

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 170 „Kleingartenanlage“, zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch die geplante Terrasse
- Errichtung eines Parkplatzes im Vorgartenbereich
- Errichtung eines zweiten Vollgeschosses im Dachgeschoss